

Reservebildung bei den Zulieferbetrieben. Diese Bilanzierung ist unter Anwendung des Vertragssystems und festgelegter Lenkungsformen (z. B. bilanzierte Quartals- bzw. Halbjahreslieferpläne) inhaltlich und terminlich zu konkretisieren;

3. Bilanzierung, Abstimmung und Koordinierung von Werkstoffkomplexen wie Rohre, Verpackungsmittel, Isolierstoffe, Schwellen, Ausbauelemente aus verschiedenen Werkstoffen zur Durchsetzung des bedarfsgerechten Aufkommens von austauschbaren Werkstoffen und der rationellen Verwendung von neuen Werkstoffen;
4. Bilanzierung, Abstimmung und Koordinierung der komplexen Versorgungsschwerpunkte wie Kinderversorgung, Erleichterung der Hausarbeit, Ersatzteil- und Zubehörteilversorgung auf der Grundlage von Sortiments- und Ergänzungsbilanzen des Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplanes;
5. Ergänzung der materiellen Bilanzierung durch Aufstellung regionaler materieller Bilanzen zur Darstellung der Warenströme innerhalb und zwischen den Wirtschaftsgebieten der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere bei transportintensiven Erzeugnissen.

Die Verantwortlichkeit für die Anwendung dieser Bilanzkomplexe wird durch die zentralen Staatsorgane in Zusammenarbeit mit den beteiligten WB, Wirtschaftsräten der Bezirke und ihnen gleichgestellten Organen unter Berücksichtigung der zweiglichen Besonderheiten festgelegt.

§4

Bilanzaufbau

Die Staatsplan-, Sortiments- und Ergänzungsbilanzen zu den Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftsplänen sind in ihrem prinzipiellen Aufbau nach Verantwortungsbereichen wie folgt zu gliedern:

1. Aufkommen (verfügbarer materieller Fonds)

Zirkulationsvorräte am Jahresanfang

- Lieferwerke
- Betriebe des Produktionsmittelhandels

Produktionsvorräte, andere verbraucherseitige Vorräte und Vorräte des Außenhandels und Konsumgüterhandels am Jahresanfang

materielle Reserven (ohne Staatsreserve und Sonderreserven) am Jahresanfang

Gesamterzeugung bzw. Warenproduktion

Importe (Werte nach Industrieabgabepreisen und Valuta-Mark)

davon gemäß Festlegungen im RGW zur Spezialisierung

Sonstiges Aufkommen.

2. Gegenüberstellung von technisch und ökonomisch begründetem Bedarf, insgesamt (notwendiger materieller Fonds) **und Bedarfsdeckung** (Verwendung des verfügbaren materiellen Fonds)

Versorgung der Bevölkerung

Export (Werte nach Industrieabgabepreisen und Valuta-Mark)

davor gemäß Festlegungen im RGW zur Spezialisierung

Sonderbedarf

Weitere einzeln aufgeführte Verantwortungsbereiche

davon: Produktionsverbrauch

Investitionsverbrauch

operative Bilanzreserven (noch nicht verwendetes Aufkommen)

materielle Reserven (ohne Staatsreserve und Sonderreserven) am Jahresende

Zirkulationsvorräte am Jahresende

— Lieferwerke

— Betriebe des Produktionsmittelhandels

Produktionsvorräte, andere verbraucherseitige Vorräte und Vorräte des Außenhandels und Konsumgüterhandels am Jahresende.

§5

Grundlagen für die Ausarbeitung, Begründung, Bestätigung und Kontrolle der materiellen Bilanzen

Grundlagen für die Ausarbeitung, Begründung, Bestätigung und Kontrolle der materiellen Bilanzen als Bestandteil der Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne sind:

1. die Direktiven und Orientierungsziffern zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik im Zeitraum des Perspektivplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne;
2. die Programme zur Entwicklung der führenden Zweige und wichtiger Bereiche der Volkswirtschaft sowie die komplexen Programme zur Entwicklung wichtiger Wirtschaftsgebiete der Deutschen Demokratischen Republik;
3. die wissenschaftlich-technischen Konzeptionen für wichtige Erzeugnisgruppen und Haupterzeugnisse, insbesondere die Erfordernisse, die sich aus den Hauptrichtungen der Entwicklung von Wissenschaft und Technik und den Analysen über die Markt-, Bedarfs- und Preisentwicklung ergeben;
4. die komplexen Absatzprogramme des Außenhandels und der Industrie;